

er um die Erhaltung seiner selbst und seiner Kultur ringt — im Kampfe ums Dasein. Aber er gehört selbst mit zur Natur, und seine Eingriffe in die außer ihm befindliche Welt sind nur bis zu einem gewissen Grade möglich und wirksam, — bis zu einer Linie, jenseits deren die Natur Siegerin bleibt und sein Wohlfsein oder sogar seine Existenz „rächend“ vernichtet. Bei aller Kultur bleibt daher in uns das Gefühl lebendig, daß wir von der Natur abhängig und immerhin selbst ein Bestandteil der Natur sind. Wir nennen die Natur unsere Mutter und zollen ihr unsere Verehrung und Liebe. Daraus leitet sich für uns die Pflicht ab, daß wir die uns umgebende Natur in ihrer Integrität, in möglichst vollkommener Unberührtheit erhalten, soweit dies bei dem beständigen Kampfe um unser Dasein, um unsere Kultur möglich ist. Wir wollen nicht mutwillig zerstörend und vernichtend in die Natur eingreifen: wir haben nicht nur kein Recht dazu, sondern wir verletzen auch eine Pflicht, die Pflicht der Erhaltung der Natur in ihrer Unversehrtheit. Die Natur ist in ihrer Gesamterscheinung der Inbegriff des Schönen, wie das die alten Griechen mit dem Worte „Kosmos“ so trefflich bezeichneten. Wir dürfen das Schöne nicht mutwillig verstümmeln. Wer es thut, vergreift sich an dem, was uns der Schöpfer aufgebaut hat zu unserer Erhebung und Erziehung, zu unserer Erquickung und Erbauung.“

Man sollte meinen, diese Worte müßten einen Saulus bekehren, der es bis dahin für sein Menschenrecht und seine Menschenpflicht gehalten hat, jedes Lebewesen, das er für seine Interessen schädigend oder auch nur störend hält, zu vernichten mit allen Mitteln, die ihm dazu zu Gebote stehen. Aber „alte, tief eingewurzelte Vorurteile und Meinungen lassen sich eben nur schwer bekämpfen und nur allmählich durch richtige Anschauungen und besseres Wissen ersetzen“. Deshalb dürfen wir nicht ermüden, immer und immer wieder dasselbe Thema zu behandeln, immer und immer wieder dasselbe zu sagen. Denn steter Tropfen höhlt den Stein.

Vogelschutz in Süd-Amerika.

(Aus einem Briefe an Carl R. Hennicke.)

Unser Mitglied, Herr D. Straßberger, der z. Z. in Buenos Ayres weilt, schiebt mir im letzten Briefe vom 15. Juli einen Abschnitt aus der deutschen La Plata-Zeitung aus dem wir die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß unsere braven deutschen Brüder im fernen Süden unsere humanen Bestrebungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes auch dort zu verwirklichen bestrebt sind. Da die wenigen Zeilen die dortigen Verhältnisse gut illustrieren, lasse ich dieselben hiermit folgen:

„Vogelschutz. Der Vorstand des hiesigen Tierschutzvereins hat eine

1897.

Ornith. Monatschrift d. Deutschen V. z. Sch. d. Vogelwelt. X.



Japanischer Brillenvogel, *Zosterops japonica* Temm.

Flugschrift veröffentlicht, in der an alle Municipalitäten der Provinzen und der Nationalterritorien, an die Vorsteher der ländlichen Schulen, sowie an die Ackerbauer und alle gutgesinnten Leute die Aufforderung gerichtet wird, in ihren Wirkungskreisen für einen besseren Schutz der nützlichen Feld- und Singvögel einzutreten, deren Verfolgung und Nachstellung aus Erwerbssucht oder zum Vergnügen solche Verhältnisse angenommen habe, daß sie stellenweise schon ganz zu verschwinden drohen. Es wird eine ganze Reihe von besonders zu schützenden Vögeln aufgezählt, deren Tötung mit einer Strafe von § 200 belegt werden soll. Außerdem wird um Erlass eines Gesetzes gebeten, welches die Zeit der erlaubten Jagd auf andere Vögel vom 1. April bis zum 15. August festsetzt. Diese letztere Bestimmung ist entschieden zu weitgehend, denn auf dem flachen Lande herrscht ein solcher Überfluß an jagdbaren Wasservögeln und Kephühnern, daß eine ernsthafte Abnahme derselben nicht zu befürchten steht und ein Verbot der Jagd auf dieselben das Landleben in den Sommermonaten eines großen Teiles seines ohnehin schon so geringen Reizes entkleiden würde. Dagegen wäre es nur auf das eindringlichste zu wünschen, daß dem Massenfang der kleinen gefiederten Sänger für kulinarische Zwecke ein Ende gemacht und dem Unfug des Schießens derselben zum Vergnügen energisch gesteuert werde. Wenn man einmal Gelegenheit gehabt hat, es mit anzusehen, wie an Sonn- und Festtagen unsere französischen und italienischen Mitbürger mit ihren Mordwaffen aufs Land ziehen und erbarmungslos alles niederknallen, was ihnen aus dem Reiche der Vogelwelt in den Weg kommt, der kann es nur mit Freuden begrüßen, wenn auf dieses rohe Treiben unnachlässig und ohne Gnade die strengste Strafe gesetzt wird.“

Gersdorf i. S., 10. August 1897.

Rich. Schlegel.

Aus meiner Vogelstube.

Von A. Frenzel.

58. Der japanische Brillenvogel, *Zosterops japonica*.

(mit Buntbild Tafel X.)

Man unterscheidet einige 60 Arten Brillenvögel, welche in Asien, Afrika und Australien heimisch sind. Die Brillenvögel sind kleine laubsängerartige Vögel, ausgezeichnet durch einen das Auge umgebenden weißen Federkranz, der ihnen den Namen gab. In den letzten Jahren wurden einige Arten Brillenvögel zur Einfuhr gebracht, und ich erstand von G. Voss in Köln am Rhein ein Pärchen japanische Brillenvögel. Auch der Ganges-Brillenvogel, *Z. palpebrosa*, wurde eingeführt, welche Art ich schon früher besaß und hier in der Monatschrift 1883, 265 und 302 beschrieb.

Wenn ich damals nicht viel Glück mit den Brillenvögeln hatte, so zeigen sich die Vögel der letzten Einfuhr ausdauernder. Ich bezog das Pärchen von

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1897

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Vogelschutz in Süd-Amerika. 282-283](#)